2024.SR.0010

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Abschaffung des Streichelzoos und Verlegung in die Elfenau: Wurde dies auch in der Ausschreibung bei der Verpachtung des Elfenau-Gutes vorgesehen oder sind hier die Teams, die sich für die Pacht bewerben, nicht vielmehr völlig frei, was für ein Konzept sie für den Pachtbetrieb wählen wollen?

Wurden die vom Stadtpräsidenten vorgesehene Verlegung [1] mit der Begleitgruppe den Experten, der FPI und der ISB überhaupt abgesprochen? Muss die Ausschreibung der Verpachtung für den Bauernhof nun deswegen wiederholt werden? Handelt es sich um eine Eigenmächtigkeit des Stadtpräsidenten?

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Die Verlegung des Streichelzoos in der Elfenau wurde bei der Ausschreibung für die Verpachtung des Bauernhofes, gemäss den, den beiden Fragestellern bekannten Unterlagen und den getroffenen Abklärungen, nicht aufgenommen. Die Bewerber sind nach der hier vertretenen Auffassung grundsätzlich frei, was für ein Konzept sie für dem Bauernhof wählen wollen. 3 oder 4 Bewerber stehen in der engeren Wahl.
 1.1. Wieso spricht der Herr Stadtpräsident in seinem autorisierten Interview vom 3.1.2024 in den Medien gleichwohl davon, dass der Streichelzoo in den Bauernhof bei der Elfenau verlegt werden soll?
 1.2. Falls entgegen der Ausschreibung und dem angelaufenen Verfahren nun doch ein Streichelzoo in der Elfenau als Ersatz für den Streichelzoo beim Tierpark realisiert werden soll, muss die Ausschreibung für die Verpachtung deswegen nicht zwingend wiederholt werden und das Verfahren neu durchgeführt werden? Wenn keine Wiederholung erfolgen sollte, warum nicht?
2. Wurde die vom Herrn Stadtpräsidenten vorgesehene Verlegung des Streichelzoos mit der Begleitgruppe, den Experten Ott/Graf, der ISB und der FPI vor der Ausschreibung vorgängig besprochen?
 2.1. Wenn ja, wann? Mit wem? Was war das Ergebnis?
 2.2. Wenn nein warum nicht? Handelt es sich um eine Eigenmächtigkeit des Herrn Stadtpräsidenten? Welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

Für den Landwirtschaftsbetrieb Elfenau im Portfolio des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik wird eine neue Pächterschaft gesucht. Der Betrieb mit über 24 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche in der Parkanlage Elfenau wird öffentlich ausgeschrieben. Gesucht wird eine Pächterschaft mit innovativem Konzept, die den Betrieb ökologisch und unter Berücksichtigung der Interessen der Stadt und des Quartiers führt. Es wurde einen ausserkantonalen Experten beigezogen. Zudem wurde eine Expertengruppe eingesetzt. Der Stadtpräsident spricht in seinem autorisierten Interview in der BZ von einer vorgesehenen Verlegung des Streichelzoos in die Elfenau [2]

[1] https://www.bernerzeitung.ch/berner-stadtpraesident-alec-von-graffenried-im-interview-zum-wahljahr-2024-1-372060425265

[2] https://www.bernerzeitung.ch/berner-stadtpraesident-alec-von-graffenried-im-interview-zum-wahljahr-2024-1-372060425265

Also doch nicht alles top?
Okay, die Aufhebung des Streichelzoos im Dählhölzli wird breit kritisiert. Das ist das Niveau der Probleme, die diese Stadt hat. Da wird uns vorgeworfen, wir hätten die Aufhebung des Streichelzoos nicht aktiv kommuniziert. Dabei war doch seit Jahren klar, dass er weichen muss, der frühere Direktor Schildger wollte einen Stadtbauernhof Ein solcher soll nun aber in der Elfenau entstehen. Die neue Direktorin brachte daher die Idee einer biodiversen Aare-Auenlandschaft. Das ist doch genau das Thema für diesen Ort.
Gemäss Ausschreibung sind die künftigen Pächter in der Elfenau frei, über ihr Konzept zu entscheiden. Es interessiert, ob der Stadtpräsident eigenmächtig und ohne Rücksprache mit den für die Verpachtung beigezogenen Experten/Begleitgruppe und der für die Verpachtung zuständigen ISB, FPI gehandelt hat.

Bern, 11. Januar 2024

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser
Mitunterzeichnende: Niklaus Mürner, Ueli Jaisli, Bernhard Hess, Daniel Michel